



Pensionskasse der Stadt Dübendorf

Geschätzte Versicherte

Wir freuen uns, Sie über die aktuelle Organisation sowie über die Entwicklungen unserer Pensionskasse informieren zu können:

IN KÜRZE

- Stiftungsratswahlen neue Amtsperiode 2022 bis 2026: Michael Oldani (Arbeitgebervertreter), Thomas Birri (Arbeitnehmervertreter) und Marinella Papastergios Pedevilla (Arbeitnehmervertreterin) sind neue Mitglieder im Stiftungsrat. Die bisherigen Stiftungsratsmitglieder wurden wieder bestätigt bzw. in stiller Wahl wiedergewählt.
- Geschätzte Anlageperformance per 31.12.2022: -14%; voraussichtliche leichte Unterdeckung per 31.12.2022 (Vergleich Deckungsgrad 2021: 113.60%)
- Wichtigste Anpassungen im Vorsorgereglement per 1.1.2023:
 - Senkung Eintrittsschwelle auf 50% der AHV-Rente (CHF 14'700, Stand 2023)
 - Allfällige Einkäufe werden im Todesfall als zusätzliches Todesfallkapital ausbezahlt
- Einführung eines digitalen Versichertenportals für die aktiv Versicherten im Verlaufe 2023 geplant

Zusammensetzung Stiftungsrat für die Amtsperiode 2022 bis 2026

Der Stiftungsrat heisst Michael Oldani (Arbeitgebervertreter, Alters- und Pflegeheim IMWIL), Thomas Birri (Arbeitnehmervertreter, Alters- und Pflegeheim IMWIL) sowie Marinella Papastergios Pedevilla (Arbeitnehmervertreterin WBK und weitere Anschlüsse) als neue Stiftungsratsmitglieder für die Amtsperiode 2022 bis 2026 herzlich willkommen. Er freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihnen. Die bisherigen Stiftungsratsmitglieder, die sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung gestellt haben, wurden von den Arbeitgebern bestätigt bzw. in stiller Wahl wiedergewählt.

Zusammenfassend setzt sich der Stiftungsrat aus folgenden Vertreterinnen und Vertretern zusammen:

Arbeitgebervertreter:

Martin Bäumle (Stiftungsratspräsident), Martin Eichenberger, Andreas Sturzenegger, Michael Oldani, Felix Zumbach

Arbeitnehmervertreter/innen:

Simon Winistörfer (Vizepräsident), Rebecca Anderegg*, Thomas Birri, Marcel Fischli, Marinella Papastergios Pedevilla

*bis 31.01.2023

Anlageperformance und voraussichtlicher Deckungsgrad 2022

2022 erzielte unsere Pensionskasse eine geschätzte Anlageperformance von -14%. Diese negative Performanceentwicklung ist auf das schwierige Umfeld im abgelaufenen Jahr mit deutlichen Kurseinbrüchen an den Wertpapiermärkten zurückzuführen. Per 31.12.2022 dürfte deshalb voraussichtlich eine leichte Unterdeckung in Form eines Deckungsgrades von knapp unter 100% resultieren. Per 31.12.2021 betrug der Deckungsgrad unserer Kasse 113.60%. Trotz dieser voraussichtlichen Unterdeckung ist unsere Pensionskasse finanziell solide aufgestellt. Die Erbringung der Vorsorgeleistungen wird durch die allfällige leichte Unterdeckung nicht beeinträchtigt.

Anpassung Vorsorgereglement per 1.1.2023

Gerne informieren wir Sie nachstehend über weitere Verbesserungen, die der Stiftungsrat für die Versicherten umgesetzt hat:

a) Senkung Eintrittsschwelle auf 50% der max. AHV-Altersrente

Der Stiftungsrat hat in Absprache mit den Arbeitgebern eine Senkung der Eintrittsschwelle von 75% der AHV-Altersrente (CHF 21'510, Stand 2023) auf 50% der max. AHV-Altersrente (CHF 14'700, Stand 2023) beschlossen. Dank dieser Senkung der Eintrittsschwelle profitieren auch teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende



Pensionskasse der Stadt Dübendorf

im tieferen Lohnbereich von der Aufnahme in die Personalvorsorge, womit sich deren Vorsorgeschutz verbessert. Die Eintrittsschwelle ist im Vorsorgeplan unter Ziffer 9 definiert.

b) Allfällige Einkäufe werden im Todesfall als zusätzliches Todesfallkapital ausgerichtet
Neu sieht unser Vorsorgereglement vor, dass im Todesfall allfällige freiwillige Einkäufe während der Versichertenzeit bei unserer Pensionskasse als zusätzliches Todesfallkapital ausgerichtet werden – nebst der Ausrichtung von Hinterlassenenrenten (Vorsorgereglement Art. 19.5). Allfällig eingebrachte Einkäufe von vorherigen Pensionskassen können im Todesfall ebenfalls als zusätzliches Todesfallkapital ausbezahlt werden, sofern Sie diese unserer Geschäftsstelle bei der Kessler Vorsorge AG mit der entsprechenden Dokumentation melden. Dafür benötigt die Geschäftsstelle zwingend die Bestätigung des Einkaufs der vorherigen Pensionskasse.

c) Ehegattenrente nach dem Rücktrittsalter
Eine weitere Verbesserung resultiert bei der Definition der Höhe der Ehegattenrente nach dem Rücktrittsalter. Im Reglement 2022 betrug die Ehegattenrente 5/6 der Altersrente, höchstens jedoch 40% des letzten versicherten Jahreslohnes. Ab 2023 entfällt die Begrenzung auf 40% des letzten versicherten Jahreslohnes für neu beginnende Ehegattenrenten nach dem 1.1.2023.

d) Vernachlässigte Unterstützungspflicht
Aufgrund einer gesetzlichen Anpassung enthält das Vorsorgereglement neue Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Bereich «vernachlässigte Unterstützungspflicht». Primär handelt es sich um Informationspflichten der Pensionskasse, welche im Vorsorgereglement unter Art. 5.6 definiert sind.

Das Vorsorgereglement per 1.1.2023 ist auf der Website der Stadt Dübendorf aufgeschaltet:
<https://www.duebendorf.ch/gesetzessammlung/sammlung/1769726>

Einführung digitales Versichertenportal im Verlauf 2023 geplant

Der Stiftungsrat freut sich, im Verlauf 2023 ein digitales Versichertenportal für die aktiv Versicherten einführen zu können. Das digitale Versichertenportal wird von unserer Geschäftsstelle Kessler Vorsorge AG in Zusammenarbeit mit dem Softwarehersteller der Versichertenverwaltung zur Verfügung gestellt. Beim digitalen Versichertenportal werden die Vorsorgeausweise als PDF-Dokument mittels Downloadfunktion zur Verfügung stehen. Das Versichertenportal bietet dem Nutzer zudem Simulationsberechnungen an – zum Beispiel Auswirkungen von Einkäufen und Vorbezügen auf die Vorsorgeleistungen.

Mit der Einführung des digitalen Versichertenportals werden künftig den aktiv Versicherten keine physischen Dokumente mehr per Post zugestellt. Sämtliche relevanten Versicherungsdokumente und Formulare können im Portal abgerufen werden. Die Korrespondenz mit den Bezügerinnen und Bezüger von Rentenleistungen erfolgt nach wie vor per E-Mail oder in physischer Form per Post. Für diese steht kein Versichertenportal zur Verfügung.

Wir werden Sie zum gegebenen Zeitpunkt über die nächsten konkreten Schritte informieren.

Bei Fragen oder für ergänzende Informationen sind wir gerne für Sie da. Sie können sich gerne an die Ansprechpartner von Kessler Vorsorge, Esther Thaler (Tel. 044 387 89 02) und Roland Lüthold (Tel. 044 387 87 05) oder an Ihren/Ihre Arbeitnehmervertreter/in im Stiftungsrat wenden.

Dübendorf, Januar 2023